



Förderaufruf

im Rahmen des „Förderprogramms Nachwachsende Rohstoffe“

Moorbodenschutz über die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen aus der Paludikultur

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beabsichtigt, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE) im Rahmen eines Aufrufs zum Thema „Moorbodenschutz über die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen aus der Paludikultur“ zu fördern. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ der Bundesregierung.

Im Rahmen des Klimaschutzplanes 2050 und des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung wurden u.a. Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und damit einhergehend eine Verringerung des Torfabbaus festgelegt. Aus organischen Böden entstehen in Deutschland pro Jahr Treibhausgasemissionen in Höhe von ca. 47 Mio. t CO₂-Äquivalente, davon stammen ca. 37 Mio. t aus entwässerten, landwirtschaftlich genutzten Flächen. Weitere Folgen der Entwässerung sind bspw. Bodendegradierung und Moorsackung sowie der Verlust von standorttypischer Biodiversität, der Verlust der Wasserfilter-, Wasserspeicher- und Rückhaltefunktion und eine gesteigerte Belastung von Grund- und Oberflächenwasser durch Nährstoffausträge. Für die Erreichung des Ziels einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen ist die Wiedervernässung der Moore von entscheidender Bedeutung. Um dabei eine vollständige Nutzungsaufgabe zu vermeiden, bedarf es einer Anpassung der Nutzung an die angehobenen Wasserstände. Infrage kommen hierfür die extensive Feuchtgrünlandnutzung sowie Formen der Paludikultur, d.h. der Land- und Forstwirtschaft auf nassen oder wiedervernässten Moorstandorten.

Bislang ist die Paludikultur in Deutschland auf traditionell nasse Nutzungsformen und auf landschaftspflegerische Maßnahmen sowie erste Versuche der Umsetzung beschränkt. Ein traditionelles Beispiel für Paludikultur ist der Anbau von Reet für die Dachdeckerei.

Mit Paludikultur ergeben sich jedoch weitere alternative Nutzungskonzepte, die eine produktive Nutzung wiedervernässter Moorstandorte ermöglichen. So kann die oberirdische Biomasse von Paludikultur-Pflanzen stofflich oder energetisch verwertet werden. Innovative und nachhaltige Nutzungen stellen etwa die Verwertung von

Veröffentlichungsdatum:
05.01.2021

Ihre Ansprechpartner bei der FNR:
Merten Christian Minke
m.minke@fnr.de
+49 3843 6930-254

Einreichungsfrist für Skizzen:
Montag, den 05.04.2021

Links:

- Direktlink zur Skizzeneinreichung über easy-Online
<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=FNR-FPNR&b=FNR052&t=SKI>
- FNR-Webseite
fnr.de/foerderbekanntmachungen
- Förderprogramm
fnr.de/foerderprogramm
- Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen
fnr.de/antragsleitfaden

Röhricht für Baustoffe oder der Anbau von Torfmoosen als Torfersatz in Substraten für den Gartenbau dar.

Die standortangepasste, dauerhafte Bewirtschaftungsform der Paludikultur ist zudem mit vielfältigen positiven Wirkungen insbesondere für den Klima-, Umwelt- und Naturschutz (z.B. Torferhalt, Gewässerschutz durch Nährstoffrückhalt, Artenschutz durch Erhalt und Schaffung von Lebensräumen bei gleichzeitigem Erhalt der Nutzfläche) verbunden.

Ziel des vorliegenden Förderaufrufs ist es, FuE-Vorhaben zu Nutzungskonzepten von Paludikulturen, ggf. auch kombiniert mit anderen Nutzungsalternativen, unter Berücksichtigung der aktuellen ordnungspolitischen und gesellschaftlichen Rand- und Rahmenbedingungen zu fördern und Impulse für die Praxis zu geben. Dabei stehen innovative und praxistaugliche FuE-Vorhaben, die die landwirtschaftliche Nutzung von bestehenden und wiedervernässten Moorstandorten zum Ziel haben, im Fokus. Untersuchungen zu ökologischen und ökonomischen Fragestellungen im Kontext der Paludikultur und Vorhaben, die der Information und Kommunikation des Einsatzes von Rohstoffen aus der Paludikultur dienen, sind ebenfalls in den Förderaufruf eingeschlossen.

Im Rahmen des Aufrufs werden keine Vorhaben zu Moorwäldern und/oder zur Holzproduktion und/oder -verwertung aus Moorwäldern gefördert.

Auf die Fördermöglichkeiten des Waldklimafonds wird verwiesen.

Die Förderung von torffreien Produktionsverfahrensansätzen (z.B. Hydrokultur, Hydroponikverfahren) ist ebenfalls nicht Gegenstand des Aufrufs.

Insbesondere werden Vorhaben zu den folgenden Themenbereichen und den aufgeführten Teilaspekten gefördert:

Forschung und Entwicklung:

Nachhaltige Produktion nachwachsender Rohstoffe durch Paludikultur

- Erhalt pflanzengenetischer Ressourcen und züchterische Maßnahmen zur Produktionssteigerung
- Anbaumanagement der Rohstoffproduktion mittels Paludikultur-Pflanzen*:
 - Flächenvorbereitung und Etablierung/ Bestandesgründung
 - Wassermanagement und Nährstoffversorgung
 - Pflege
 - Ernte und Ertrag
 - Qualitätsparameter und -kontrolle
 - Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Unterstützung des Praxistransfers unter Einbindung wichtiger Stakeholder

*Hochmoorpflanzen u.a. Torfmoose, Sonnentau; Niedermoorpflanzen u. a. Rohrglanzgras, Rohrkolben, Schilf; Großgräser auf Nasswiesen/ Feuchtgrünland

Verwertung nachwachsender Rohstoffe mittels Paludikultur

- Stoffliche Verwertung
 - Ausgangsstoff für Kultursubstrate
 - Verfahren zur Behandlung von Ausgangsstoffen zur Erreichung und/oder Verbesserung ihrer Eigenschaften als Ersatzstoff
 - Eignungsbeurteilung der Ausgangsstoffe für Mischungen sowie zur Bestimmung von Materialeigenschaften und Verhalten des Materials in Mischungen

- Veredelung der Biomasse zu Bau- und Dämmstoffen
- Neue Produkte und neuartige Wertschöpfungsketten im Bereich der Bioökonomie
- Pharmazeutische Verwertung
 - Produkte der Phytomedizin und Alternativmedizin u. a. Sonnentau, Fieberklee
- Energetische Verwertung

Anmerkung:

Jedes Projekt muss eine **ökonomische und ökologische Bewertung** des Untersuchungsgegenstandes vornehmen. Dies hat mindestens zu umfassen:

- Ökonomische Bilanz
- Bilanz der THG-Emissionen
- Analyse der hydrologischen Effekte
- Analyse der Biodiversitätseffekte
- Wirtschaftliche Kenngrößen der Verwendung und Verfügbarkeit: Mengen, Nutzungskonkurrenzen, Preise, Marktverfügbarkeit etc.

Allgemeine Informationen

Das Förderprogramm „**Nachwachsende Rohstoffe**“ des BMEL ist zuwendungs- und beihilferechtliche Grundlage der Förderung. Es sind nur Vorhaben förderfähig, die einen Beitrag zu den förderpolitischen Zielen dieses Programms leisten. Ein hoher Innovationsgehalt und Neuheitswert des Projektvorschlages und eine angemessene Abgrenzung zu abgeschlossenen und laufenden Forschungsarbeiten sind Grundvoraussetzung für eine Förderung. Ein ausreichendes Markt- und Wertschöpfungspotenzial ist sicherzustellen.

Details zum Ablauf des Antragsverfahrens sowie weitere Informationen sind über den „**Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen**“ sowie den Projektträger FNR (Bearbeiter: Merten Christian Minke; E-Mail: m.minke@fnr.de; Tel.: +49 3843 6930-254) erhältlich.

Mit der Projektskizze ist die Zustimmung zur Begutachtung zu erklären und hierzu das entsprechende „Formblatt Begutachtung von Projektskizzen“ aus dem **Formularschrank des BMEL (im Bereich „Allgemeine Vordrucke“)** auszufüllen.

Eine erste Kontaktaufnahme mit der FNR vor Einreichung einer Projektskizze ist zu empfehlen.

Projektvorschläge können **bis zum 05.04.2021** (Datum der Einreichung bei easy-Online) bei der FNR als Projektskizze eingereicht werden. Zur Erstellung von Projektskizzen steht die internetbasierte Plattform **easy-online** zur Verfügung. Über folgenden Link erreichen Sie das Modul zur Einreichung der Skizze direkt:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=FNR-FPNR&b=FNR052&t=SKI>

Die Begutachtung und Bewertung erfolgt nach dem Einsendeschluss. Mittel für eine Förderung im Rahmen dieses Aufrufes stehen nur begrenzt zur Verfügung, es gilt der Haushaltsvorbehalt.